

Bericht an den Gemeinderat

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

GZ: A8-41041/2010-45

BerichterstatteIn:

Amt für Wohnungsangelegenheiten,
Umfassende Sanierungen;
Kreditansatzverschiebung über
€ 100.000,-- in der AOG 2011

Graz, 12.5.2011

Das Amt für Wohnungsangelegenheiten beantragt in der AOG 2011 eine Kreditansatzverschiebung über € 100.000,-- und begründet dies wie folgt:

Die Erschließung der Wohnhäuser Eggenbergergürtel 40/Friedhofgasse 8 erfolgte bisher über zwei – jeweils an der äußeren Giebelseite liegenden – Stiegenhäuser, wobei die Stiege im Haus Friedhofgasse 8 nur bis ins 1. Obergeschoß reichte und das 2. und 3. Obergeschoß vom Haus Eggenbergergürtel 40 aus erschlossen wurde.

Dies bedeutete einerseits ein völlig ungünstiges Verhältnis der Wohnnutzflächen zu Verkehrsflächen von ca. 751m² zu 145m² (ohne Berücksichtigung der Stiegengrundflächen) und andererseits, dass besonders im 2. und 3. Obergeschoß – Grundrisslösungen nach heutigem Stand nicht möglich gewesen wären. Diese schwierige Bestandsituation war Anlass für die Auslobung des geladenen Architekturwettbewerbes. Alle eingereichten Wettbewerbsbeiträge sehen den Abbruch der beiden bestehenden Stiegen und die Schaffung einer neuen zentralen Erschließung samt Aufzug vor. Nach der Sanierung stehen nun – ohne Berücksichtigung des Dachgeschoßausbaues – ca. 786m² Wohnnutzflächen, ca. 72m² Verkehrsflächen und ca. 40m² Kinderwagen- und Müllräumen gegenüber. Diese beiden Räume mussten nach Maßgabe der Abteilung 15 des Amtes d. Stmk. Landesregierung im Erdgeschoß als Lärmschutzzone entlang des Eggenbergergürtels geschaffen werden.

Mehrkosten gegenüber einer „üblichen“ umfassenden Sanierung verursacht auch die notwendige Hebung des Erdgeschoßniveaus im Bereich Friedhofgasse 8 um ca. 40 cm, weil das bestehende Fußbodenniveau unter dem Straßenniveau liegt. Zusammen mit dem Dachgeschoßausbau (ca. 198m² WNFL und ca. 16m² VFL) stehen nach der Sanierung gesamt 983,14m² Wohnnutzflächen zur Verfügung. Insgesamt ergeben sich daraus Mehrkosten in Höhe von € 210.000,--, wovon € 110.000,-- über die OG abgedeckt werden können.

Der notwendige Restbetrag in Höhe von € 100.000,-- kann in der AOG. 2011 umgeschichtet werden.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 42/2010 beschließen:

In der AOG 2011 werden die Fiposse

- 5.85300.010010 „Gebäude, umfassende Sanierung“
- 6.85300.341010 „Investitionsdarlehen von Ländern, Landesfonds u. –kammern“

um je € 100.000,-- erhöht und zur Bedeckung die Fiposse

- 5.85300.010110 „Gebäude, Grünangersiedlung“ um € 30.000,--
- 5.85300.611000 „Instandh. von Straßenbauten, Privatstraßensanierung“
um € 70.000,--
- 6.85300.346200 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um € 100.000,--

gekürzt.

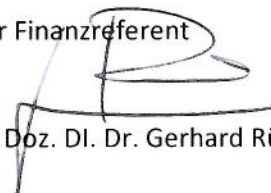
Der Bearbeiter:


(Michael Kicker)

Der Abteilungsvorstand:


(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent


(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüscher)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: